

## Informationen zum Erweiterungsstudium

Es ist generell möglich, an der Europa-Universität Flensburg im B.A. Bildungswissenschaften und in den Lehramtsmastern ein Erweiterungsstudium (früher: "Drittfach") zu absolvieren. Davon ausgenommen sind die Teilstudiengänge der Sonderpädagogik sowie Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften. Diese können nicht als Erweiterungsstudium gewählt werden. Studierende der Sonderpädagogik oder der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften können jedoch ein weiteres allgemeinbildendes Unterrichtsfach im Rahmen des Erweiterungsstudiums belegen.

Zur Verfügung stehen zunächst alle zulassungsfreien Teilstudiengänge (Fächer). Zulassungsbeschränkte Teilstudiengänge (z.B. im B.A. Bildungswissenschaften) können nur besetzt werden, wenn nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht alle verfügbaren Studienplätze besetzt wurden. Daher werden erst im Anschluss an das reguläre Auswahlverfahren übrig gebliebene Studienplätze für das Erweiterungsstudium vergeben. Übersteigt die Zahl der Anträge die Zahl der noch freien Plätze in zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen, entscheidet über die Zulassung das Los.

Da Sie das Curriculum Ihres Studiums bei Wahl des Erweiterungsstudiums um rund 30% erhöhen, ist dieser Schritt gut zu überlegen. Selbstverständlich muss in dem gewählten Master auch der zusätzliche Teilstudiengang im Rahmen der Erweiterungsprüfung als reguläre Studienkombination wählbar sein. Bitte beachten Sie die entsprechenden Vorgaben Ihrer Masterprüfungsordnung oder schauen Sie im nachstehenden Antragsformular für das Erweiterungsstudium auf die aufgeführten allgemeinbildenden Unterrichtsfächer der einzelnen Masterstudiengänge. Selbstverständlich muss das Erweiterungsstudium in denselben Masterstudiengang führen, wie Ihre reguläre Studienkombination.

### Bewerbung

Eine Bewerbung für das **erste** Fachsemester ist immer nur zum Herbstsemester möglich. Zur Bewerbung ist der nachfolgende Vordruck zu verwenden. Dieser muss in der Zulassungsstelle bis 15.09. (für das HeSem) bzw. bis 15.02. (nur höhere Fachsemester - für das FrSem) eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Weitere Informationen und den Link zur Prüfungsordnung für das Erweiterungsstudium finden Sie jeweils auf der Bewerbungsseite Ihres Studiengangs unter „Erweiterungsstudium“. Beachten Sie hierbei unbedingt auch die Zugangsvoraussetzungen (§ 3 der PStO).

## Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsstudium (früher: Drittes Unterrichtsfach)

*(Dieser Antrag muss bis 15.09. für die Zulassung im Herbstsemester bzw. bis 15.02. in der Zulassungsstelle eingereicht werden – postalisch oder persönlich; nicht elektronisch. Anschrift: Europa-Universität Flensburg, Zulassungsstelle, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg. Alternativ Direkteinwurf im Gebäude Helsinki in das Postfach Nr. 18 oder Abgabe am Info-Point)*

---

Name, Vorname

---

Matrikelnummer

---

Email-Adresse (nur **Uni-Mail**)

### 1. Aktueller Studiengang (bitte ankreuzen und ggf. vervollständigen)

B.A. Bildungswissenschaften

Master of Education für das Lehramt \_\_\_\_\_  
Wählen Sie ein Element aus

### 2. Fächerkombination im ersten Studiengang

a) erstes Fach: \_\_\_\_\_ Fachsem.: \_\_\_\_\_

b) zweites Fach: \_\_\_\_\_ Fachsem.: \_\_\_\_\_

### 3. Beantragtes drittes Fach

Wählen Sie ein Element aus

Fachsem.: Wählen Sie ein Element aus

---

Datum, Unterschrift